

Benotung - wann "ungenügend"?

Beitrag von „neleabels“ vom 22. Oktober 2009 19:23

Mhm. Ich persönlich bekomme immer Bauchschmerzen, wenn sich Lehrer über Bewertungen auslassen und es dann ruckzuck zu einer Zahlenjonglage verkommt und zwischen einzelnen Prozentpunkten abgewogen wird. Finde ich, ehrlich gesagt, furchterlich.

Am Rande möchte ich deshalb noch einmal daran erinnern, dass eine ungenügende Leistung laut §48(3) SchulG NRW folgendes ist:

Zitat

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Und deswegen ist das, was Philosophus gesagt hat, so wichtig - es kann nicht darum gehen, dem Schüler eine Zahl vor den Latz zu knallen, sondern er muss genau verstehen, wie und in welchen Bereichen die Leistung so schlecht ist, dass sie auch nicht in absehbarer Zeit behoben werden kann. Und, das sehe ich auch so, da ist die Differenzierung von "noch mangelhaft" und "ungenügend" fließend.

Es kann sinnvoll und notwendig sein, ein "ungenügend" zu vergeben. Aber da muss man sich bewusst sein, dass eine 6 in einer Klausur in erster Linie eins ist, nämlich eine pädagogische Guillotinierung.

Nele